



**Verwaltungsvorlage**

Vorlage-Nr.: **4402-2024/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
L - Landrat

Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein 1920 Heubach e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
64.	14.500,-€ 28.02.2029	Sportverein 1920 Heubach e.V.	Sparkasse Dieburg	Berieselungsanlage

### **Begründung:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken beschlossen.

Durch die Sparkassen und Banken wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Einschließlich der hiermit vorgelegten Bürgschaftsübernahme für den Sportverein 1920 Heubach e.V. die durch das Programm bisher beantragte bzw. gewährte Gesamtdarlehenssumme (der Darlehen 1-64) = 2.333.500,00 Euro.